



Memorandum of Understanding

**Gemeinsam schneller.
Digitaler. Effizienter.**





Memorandum of Understanding

zur Verbesserung der Erlaubnis- und Genehmigungssituation im Bereich Großraum- und Schwertransporte in Nordrhein-Westfalen zwischen dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr, der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände sowie den Wirtschaftsverbänden und der Industrie- und Handelskammer

Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen etwa 120.000 Anträge pro Jahr zur Durchführung von Großraum- und Schwertransporten gestellt. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat die Landesregierung aufgrund der Bedeutung der Transporte beauftragt, im Rahmen vorhandener Mittel unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Struktur der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen und die Verfahren verbessert werden können. Auch das „Erste Entlastungs- und Beschleunigungspaket NRW“ sowie der MPK-Beschluss zur Staatsmodernisierung vom 4. Dezember 2025 (RdNr.141) befassen sich mit dem Thema.

Dazu wurden in einer vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MUNV) eingerichteten gemeinsamen Taskforce durch die kommunalen Spitzenverbände, Wirtschaftsverbände und die Landesregierung folgende Maßnahmen entwickelt, durch die eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen gemeinsam realisiert werden sollen:

1. Bündelung von Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden

Durch eine Bündelung von Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden auf kommunaler Ebene können wesentliche Optimierungspotentiale für das Genehmigungsverfahren erschlossen werden. Die Gewährleistung einheitlicher Qualitätsstandards kann zu einer verlässlichen und transparenten Bearbeitung beitragen. Gleichzeitig kann durch die Reduzierung von Schnittstellen die Effizienz der Verfahrensabläufe gesteigert werden. Der Einsatz von erfahrenem Fachpersonal kann ein hohes Maß an Fachkompetenz gewährleisten, den kontinuierlichen Wissenstransfer fördern und die nachhaltige Sicherung der Professionalität in der Aufgabenerledigung unterstützen.

Die Kommunen erklären sich bereit, die bisherige Anzahl der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörden auf freiwilliger Basis in Nordrhein-Westfalen von derzeit 53 auf zehn bis zwölf zu reduzieren, so dass eine Bearbeitung von ungefähr mindestens 10.000 Anträgen pro Behörde und Jahr als Orientierungsgröße fachlich und personell gewährleistet werden kann. Dies erfolgt in eigener Verantwortung der Kommunen auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG). Dazu wird vorbereitend auch ein entsprechendes Modell zur Gebührenteilung zwischen den abgebenden, aufnehmenden und Stellung nehmenden Kommunen entwickelt. Das Land unterstützt und begleitet den Prozess, insbesondere auch mit Blick auf landesweit zu klärenden rechtlichen Fragestellungen.

2. Digitalisierung der Straßen- und Brückendaten in NRW

Ziel ist bundesweit die vollständige Digitalisierung des Erlaubnis- und Genehmigungsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte ohne Medienbrüche und mit einer weitestgehend automatisierten Bearbeitung von der Antragstellung bis zum Bescheid. Dazu dient das von allen 16 Bundesländern und dem Bund eingerichtete VEMAGS-System.



Eine zentrale Forderung aller Beteiligten nach weiterer Digitalisierung wird bereits durch die aktuelle Weiterentwicklung der verschiedenen VEMAGS-Module bundesweit vorangetrieben. Zusätzlich erfolgt eine Prüfung, ob eine Unterstützung durch KI möglich ist. Alle Beteiligten wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv darauf hin, das VEMAGS System entsprechend den Erfordernissen weiterzuentwickeln.

Eine zentrale Grundvoraussetzung für das Einführen einer automatisierten und digitalisierten Fahrwegprüfung sind digitale Straßen- und Bauwerksdaten. Im Bereich von Straßen.NRW stehen die Straßen- und Brückendaten, die für eine automatisierte Fahrwegprüfung erforderlich sind, bereits digital zur Verfügung und werden fortlaufend aktualisiert. Die Kommunen in Nordrhein-Westfalen nehmen am Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren über VEMAGS teil, bzw. sind an das VEMAGS-System angeschlossen. Gemeinsames Ziel ist, dass innerhalb dieses Verfahrens die Fahrwegprüfung bei den Kommunen zukünftig digitalisiert und automatisiert erfolgen kann. Dazu streben die Kommunen an, auch ihre Straßen- und Bauwerksdaten, analog zu NWSIB, SIB-Bauwerke, TIC-kommunal etc. zu digitalisieren. Dabei sollten nach Möglichkeit regelmäßige GST-Routen bevorzugt erfasst werden. Die kommunalen Spitzenverbände, Land und Wirtschaft werden diesen Prozess gemeinsam begleiten und unterstützen.

Der Gesamtprozess zur Digitalisierung der Straßen- und Brückendaten und der Einführung der automatisierten und digitalisierten Fahrwegprüfung erfolgt unter Einbindung aller relevanten Akteure. Zur Umsetzung und Begleitung dieses Prozesses wird unter der Federführung des Landes eine Projektgruppe (u.a. mit von den kommunalen Spitzenverbänden benannten kommunalen Praktikerrinnen und Praktikern) eingerichtet.

3. Positivnetze

Ziel ist ein landesweit verfügbares „Positivnetz“ abzubilden, um die Genehmigungsverfahren zu erleichtern. Dabei sollen wiederkehrende Strecken und Vorgaben über maximale Maße, Gewichte und Auflagen unter Zuhilfenahme von Geoinformationssystemen sowie mittels Baustelleninformationssystemen festgelegt und dargestellt werden. Die Verfahren zur Erlaubnis- und Genehmigungserteilung sollen innerhalb des Positivnetzes spürbar beschleunigt werden. Dabei ist die flächendeckende Nutzung und Einigung auf ein Baustelleninformationssystem innerhalb der Kommunen erforderlich. Der Kreis Unna hat hierbei bereits eine Vorreiterrolle übernommen.

Die Kommunen beabsichtigen, nach dem Best-Practice-Modell des Kreises Unna in enger Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden mit ihren Möglichkeiten ein Positivnetz für ihr jeweiliges Gebiet zu entwickeln. Die kommunalen Spitzenverbände begleiten die Einführung von Positivnetzen auf kommunaler Ebene im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Das Land unterstützt ausdrücklich eine von den bestehenden Zuständigkeitsregelungen abweichende Aufgabenwahrnehmung und prüft, ob zur Begleitung dieses Prozesses eine Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten im Bereich Straßenverkehr und Güterbeförderung erforderlich bzw. sinnvoll ist.



4. GST-Mikrokorridore

Mit dem Pilotprojekt Windenergie des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen wurden die Transportmöglichkeiten der Wasserstraße aufgezeigt. Die dort erarbeiteten Erkenntnisse wurden zwischenzeitlich genutzt, um den Begriff der Mikrokorridore mit Parametern zu definieren und für den Prozess zur Ermittlung und Festlegung von bevorzugten Transportrouten (GST-Mikrokorridore) der GST-Umschlagstellen aus allen entsprechenden Häfen an das übergeordnete Straßennetz nutzbar zu machen. Die GST Mikrokorridore sollen einerseits eine Standardisierung und Beschleunigung der Verfahren ermöglichen, andererseits soll aber auch die transportierende Wirtschaft, den Hauptlauf von Großraum- und Schwertransporten vorrangig auf die genehmigungsfreie Wasserstraße verlagern. Die Transport- und Logistikverbände haben zugesagt, die Nutzung der Wasserwege für Großraum- und Schwertransporte bei ihren Mitgliedsunternehmen aktiv zu forcieren.

Ziel ist, auf Basis der Ergebnisse des Pilotprojektes insbesondere an allen Hafen Standorten in NRW künftig GST-Mikrokorridore verfügbar zu haben.

5. Sicherung und Zugänglichkeit von Statikdaten für GST

Um langwierige und aufwändige Doppelarbeiten zu vermeiden, können die Behörden nach vorherigem Einverständnis den Kontakt zwischen Akteuren der Wirtschaft zu bereits in der Vergangenheit erstellten Statikberechnungen im Zusammenhang mit bereits durchgeführten GST vermitteln. Durch die Bereitstellung dieser Daten können vorhandene Berechnungen für vergleichbare Transporte erneut genutzt werden. Da es sich um Geschäftsdaten handelt, obliegen ihre Bereitstellung oder Auskünfte hierzu dem jeweiligen Unternehmen. In Analogie zu bereits genehmigten Verfahren wird dadurch eine bessere Verzahnung zwischen Unternehmen und Genehmigungsbehörden in Nordrhein-Westfalen erreicht, was zu einer nachhaltigen Beschleunigung der Genehmigungsprozesse beiträgt.

6. Optimierung der Antragsbearbeitungsverfahren

Gemeinsames Ziel ist, die Abläufe der Antragsbearbeitungsverfahren kontinuierlich zu optimieren. Dazu wird ein permanenter Praxis-Austausch verabredet. Als ersten Schritt zur Beschleunigung wird das Land die Maßgabe der sequenziellen Bearbeitung von Anträgen wieder aufheben.

7. Zeithorizont, Begleitung und Evaluation

Eine vollständige Umsetzung der o.g. Maßnahmen wird innerhalb von drei Jahren angestrebt. Die Umsetzung der zuvor genannten Maßnahmen wird durch die vom MUNV eingesetzte gemeinsame Taskforce der Unterzeichnenden weiter regelmäßig begleitet. Als wichtiger Meilenstein wird in zwei Jahren eine umfassende Evaluation der angestoßenen Maßnahmen durch alle Beteiligten durchgeführt.



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

.....
Oliver Krischer

Landkreistag NRW

.....
Dr. Marco Kuhn

Deutscher Städtetag

.....
Christian Schuchardt

Städte- und Gemeindebund NRW

.....
Rudolf Graaff

Industrie- und Handelskammern NRW

.....
Dr. Matthias Mainz

Verband Verkehrswirtschaft und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V.

.....
Benedikt Althaus

Verband Spedition und Logistik Nordrhein-Westfalen e. V.

.....
Prof. Dr. Rüdiger Ostrowski

Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V.

.....
Sebastian Steul

LEE NRW – Landesverband Erneuerbare Energien NRW e. V.

.....
Christian Vossler

Düsseldorf, den 15.07.2026